

Haushaltssatzung der Gemeinde Niepars für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars vom 03.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.964.300 EUR		4.573.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.123.600 EUR		4.870.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-159.300 EUR		-296.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.765.500 EUR		3.791.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.392.200 EUR		4.464.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-626.700 EUR		-672.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	683.500 EUR		261.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	728.300 EUR		296.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-44.800 EUR		-34.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	376.000 EUR	379.000 EUR
---	-------------	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,918 (2023) und 8,968 (2024) Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Nach § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V sind 0,5 VzÄ geringfügige Abweichungen vom Stellenplan.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	531.216 EUR	234.316 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.410.748 EUR	738.148 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	Keine Angaben	Keine Angaben

Niepars, den 21.11.2022
Ort, Datum



B. Schilling
Bärbel Schilling
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.11.22 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023/2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars am 22.11.2022 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Niepars“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023/2024 zur Einsichtnahme vom 28.11.2022 bis 13.12.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do.	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 22.11.2022



und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen